



# **Häusliche Gewalt aus einem anderen Blickwinkel**

## **Das Wichtigste in Kürze zu den Jahren 2009 bis 2023**

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

# Inhaltsverzeichnis

1 Opfer schwerer häuslicher Gewalt .....	5
2 Die Opferhilfe und die Dunkelziffer der häuslichen Gewalt .....	5
3 Häusliche Gewalt in verschiedenen Bevölkerungsgruppen.....	6
3.1 Nationalität der Opfer, Auswirkung auf die einhergehenden Risiken .....	6
3.2 Alter und Geschlecht der Opfer, Auswirkungen auf die einhergehenden Risiken .....	7
3.3 Geschlecht und Nationalität der Tatpersonen, Auswirkungen auf die Anzeigen .....	8
3.4 Entwicklung von SCHWERER und "nicht schwerer" Gewalt pro Haushalt .....	8
4 Schlussfolgerungen.....	9
5 Empfehlungen .....	9
5.1 Auf Bundesebene .....	9
5.2 Auf kantonaler und überkantonaler Ebene .....	9

# Häusliche Gewalt

Die polizeiliche Kriminalstatistik, die Opferhilfe und die Bevölkerung in der Schweiz aus einem anderen Blickwinkel



Zusammenfassung der  
Teilberichte

## 1 Opfer<sup>1</sup> schwerer häuslicher Gewalt

In den Indikatoren für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (MONET 2030)<sup>2</sup> und der Legislaturperiode 2019-2023<sup>3</sup> unterscheidet sich der Begriff der schweren Gewalt, der bereits für den Indikator Gewaltdelikte restriktiv ist und für häusliche Gewalt noch restriktiver. So wird beispielsweise Vergewaltigung bei häuslicher Gewalt nicht berücksichtigt. Wendet man die für Gewaltdelikte verwendete Definition auf die Definition von häuslicher Gewalt an, ergeben sich für das Jahr 2023 folgende Zahlen:

- Über eine **Verzehnfachung** der Opferzahl, von 118 im Jahr 2022 auf **über 1'400**.
- Ein Anstieg des Anteils weiblicher Opfer von 63% im Jahr 2022 auf **über 85%**.

Die offiziellen Indikatoren unterschätzen sowohl die häusliche Gewalt als auch den Anteil der weiblichen Opfer auf gravierende Weise.

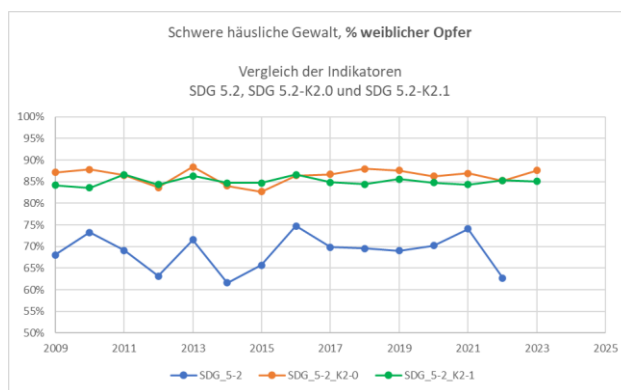
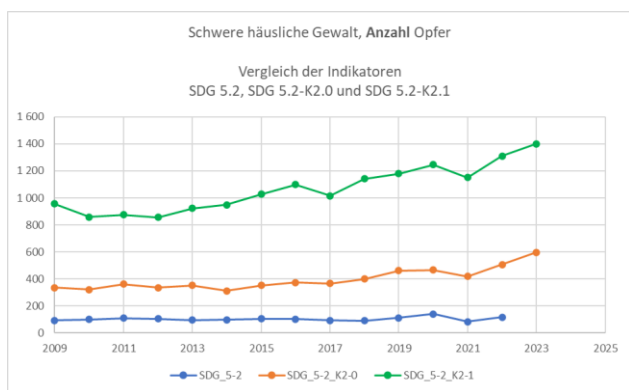


Abbildung 1: Anzahl der Opfer und Prozentsatz der Frauen, Vergleich der Zahlen der Indikatoren SDG 5.2 und SDG 5.2-K2.0 ("SDG" Sustainable Development Goals)

## 2 Die Opferhilfe und die Dunkelziffer der häuslichen Gewalt

Seit 2018 werden detailliertere Statistiken zur Opferhilfe veröffentlicht. Sie erwähnen die Art der Beziehung zwischen Opfer und Tatperson sowie das Geschlecht und die Altersklasse der Tatperson. Wenn diese Daten mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) verglichen werden, explodiert die Zahl der Opfer und strafbaren Handlungen sowohl insgesamt als auch unter Berücksichtigung des Alters (minderjährig oder volljährig) oder des Geschlechts der Tatperson. Für den Zeitraum 2018-2023:

- Die Zahl der Opfer steigt von *10-11'500* auf **43-49'000**, wenn das Geschlecht der Tatperson berücksichtigt wird.
- Die Zahl der strafbaren Handlungen steigt von *18-20'000* auf **75-85'000**.

Jahr	Anzahl Opfer, Zahlen aus der PKS	Hochgerechnete Zahlen aus der Opferhilfe (M/W)
2018	10'653	43'048
2019	11'058	45'058
2020	11'508	48'976
2021	11'148	44'547
2022	11'388	43'453
2023	11'479	46'105

Tabelle 1: Anzahl Opfer gemäss PKS und hochgerechnete Anzahl Opfer aus der Opferhilfe

<sup>1</sup> Im vorliegenden Dokument werden die Begriffe Opfer und Tatperson anstelle der in den Statistiken verwendeten Begriffe geschädigte oder beschuldigte Personen verwendet.  
<sup>2</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/monet-2030.html>  
<sup>3</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/monitoring-legislaturplanung.html>  
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/monitoring-legislaturplanung/indikatoren/verzeigungen-schwere-gewaltdelikte.html>

Jahr	Anzahl strafbarer Handlungen, Zahlen aus der PKS	Hochgerechnete Zahlen aus der Opferhilfe (M/W)
2018	18 522	74'845
2019	19 669	80'198
2020	20'124	85'645
2021	19'341	77'285
2022	19'978	76'229
2023	19'918	80'001

Das Verhältnis zwischen den Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik und den Zahlen, die auf der Grundlage der Daten der Opferhilfe hochgerechnet wurden, erreicht einen Wert von vier, der einigen Schätzungen<sup>4</sup> entspricht, die davon ausgehen, dass nur 1 von 5 Fällen angezeigt wird.

**Tabelle 2: Anzahl der Straftaten gemäss PKS und hochgerechnete Anzahl der Straftaten aus der Opferhilfe**

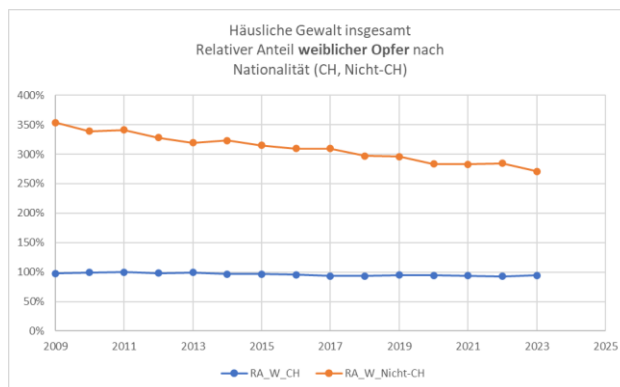
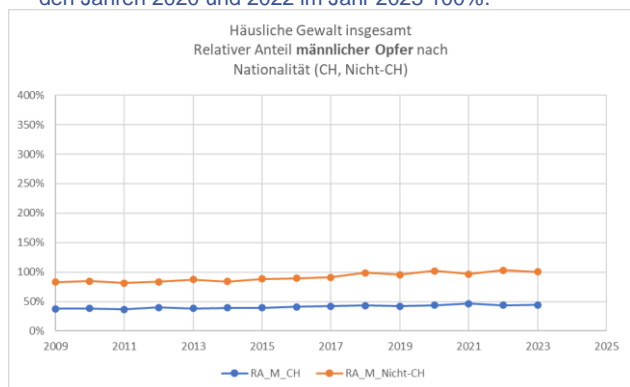
### 3 Häusliche Gewalt in verschiedenen Bevölkerungsgruppen

#### 3.1 Nationalität der Opfer, Auswirkung auf die einhergehenden Risiken

Indem die Daten der PKS und der Wohnbevölkerung der Schweiz miteinander in Beziehung gesetzt werden, kann festgestellt werden, ob bei verschiedenen Kriterien (Frauen, Männer, Altersklassen) bestimmte Gruppen über- oder unterrepräsentiert sind (relativer Anteil [RA]). Für den Zeitraum 2009 bis 2023 lässt sich in Bezug auf das Geschlecht der Opfer Folgendes feststellen:

- **Männliche Opfer** aller Arten von häuslicher Gewalt, ob Schweizer oder ansässige Ausländer (CH oder nicht CH ansässig), weisen in der Regel einen RA von unter 100% auf. Der RA von Schweizern liegt zwischen 37 und 46%, jener von Ausländern ist im Anstieg und erreicht nach einem Höchststand von 102% in den Jahren 2020 und 2022 im Jahr 2023 100%.

- **Weibliche Opfer** aller Arten häuslicher Gewalt, ob Schweizerinnen oder ansässige Ausländerinnen, weisen einen deutlich höheren RA auf. Der RA von Schweizerinnen liegt zwischen 93 und 100%, jener von Ausländerinnen ist seit 2009 von 354 auf 271% im Jahr 2023 gesunken.
- Schweizer Frauen werden gemessen an den Zahlen vier- bis fünfmal häufiger **Opfer** (schwerer häuslicher Gewalt) als Schweizer Männer. Gemessen an den Zahlen werden Ausländerinnen 7- bis 10-mal häufiger Opfer als Ausländer (7,0 im Jahr 2023) und sogar fast 10- bis 13-mal häufiger als Schweizer Männer (10,2 im Jahr 2023).



**Abbildung 2: Einfluss des Geschlechts und der Nationalität der Opfer. Häusliche Gewalt insgesamt.**

<sup>4</sup> : Frau Durrer EBG, Medienkonferenz zum Strategischen Dialog "Häusliche Gewalt" vom 30. April 2021 <https://www.youtube.com/watch?v=iyP7CVRSjel> ca. in der 24. Minute

### 3.2 Alter und Geschlecht der Opfer, Auswirkungen auf die einhergehenden Risiken

Für den Zeitraum 2010 bis 2023 lässt sich in Bezug auf das Alter und Geschlecht der **Opfer** Folgendes feststellen:

- Die Altersklassen der **männlichen Opfer** zwischen 25 und 49 Jahren (CH und nicht-CH kumuliert) weisen je nach Jahr einen RA zwischen 50 und 100% auf.
- Die Altersklassen der **weiblichen Opfer** zwischen 18 und 49 Jahren (CH und nicht-CH kumuliert) weisen je nach Jahr einen RA zwischen 200 und fast 350% auf.

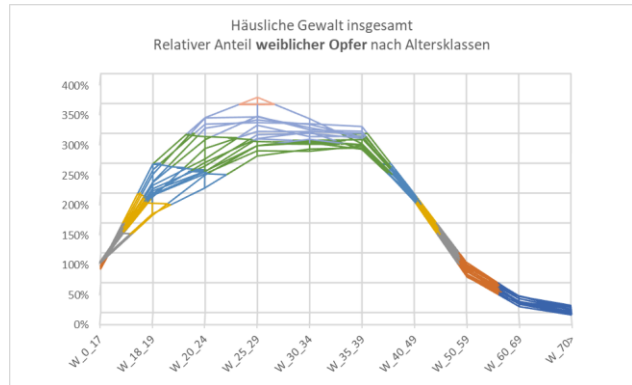
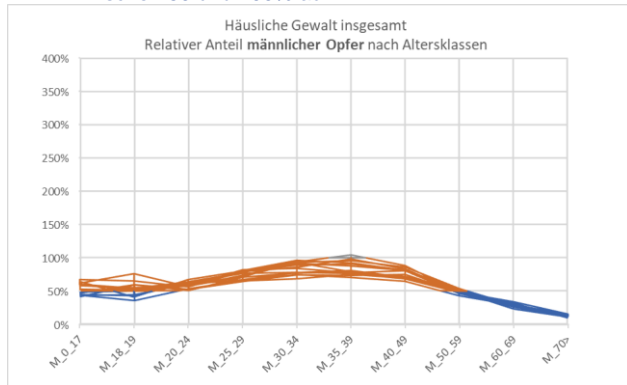


Abbildung 3: Einfluss des Geschlechts und des Alters der Opfer. Häusliche Gewalt insgesamt.

Wenn die bei häuslicher Gewalt anwesenden Kinder im Verhältnis zu den Zahlen der 2013 im Kanton Bern<sup>5</sup> durchgeführten Studie berücksichtigt werden, ändert sich der relative Anteil der minderjährigen Opfer drastisch:

Anteil der weiblichen Opfer unter 18 Jahren seit 2010 zwischen 350 und 370%. Bei den minderjährigen männlichen Opfern schwankt der RA zwischen 280 und 300%.

- Unter Berücksichtigung der Berner Statistiken über die Anwesenheit von Kindern bei Einsätzen der Kantonspolizei schwankt der

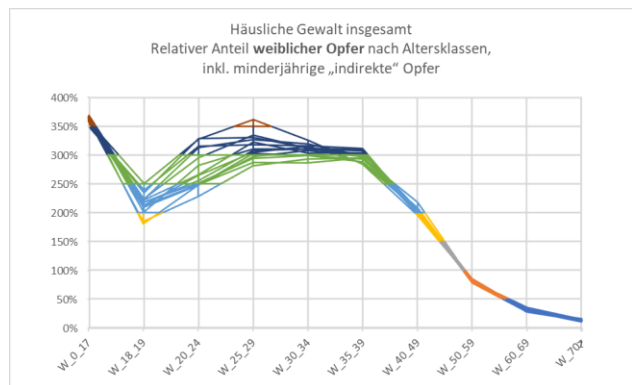
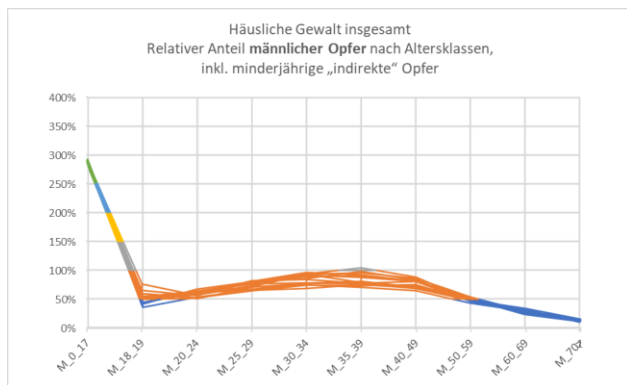


Abbildung 4: Einfluss von Geschlecht und Alter der Opfer, einschliesslich minderjähriger indirekter Opfer. Häusliche Gewalt insgesamt.

Diese Zahlen verdeutlichen das **sehr hohe Risiko zukünftiger häuslicher Gewalt, das mit ihrer Weitergabe an die nächste Generation verbunden ist.**

<sup>5</sup> Gemäss Schlussbericht der externen Einschätzung des "Pilotprojekts Kinderschutz bei häuslicher Gewalt im Kanton Bern" vom Mai 2013. Im Auftrag der Berner Fachstelle gegen häusliche Gewalt (BFHG) und der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM).



### 3.3 Geschlecht und Nationalität der Tatpersonen, Auswirkungen auf die Anzeigen

Für den Zeitraum von 2009 bis 2023 lässt sich in Bezug auf die Auswirkungen des Geschlechts der **Tatpersonen** Folgendes feststellen:

- **Männliche Tatpersonen**, ob Schweizer oder ansässige Ausländer (CH oder nicht CH ansässig), weisen generell einen höheren RA aus als Frauen. Der RA der Schweizer, welcher zwischen 100 und 89% liegt, ist seit 2009 leicht rückläufig, jener der Ausländer ist seit 2011 ebenfalls rückläufig, von 364% auf 294% im Jahr 2023.
- **Weibliche Tatpersonen**, egal ob Schweizerinnen oder ansässige Ausländerinnen, haben einen RA von unter 100%, seit 2017

sogar leicht darüber. Der RA der Schweizerinnen ist von 24% im Jahr 2009 auf 34% im Jahr 2023 gestiegen, jener der Ausländerinnen ist seit 2009 ebenfalls von 91% auf 108% im Jahr 2023 gestiegen.

- Im Jahr 2023 ist im Vergleich zum RA der beschuldigten Schweizerinnen der RA der Schweizer 2,7-mal höher, jener der Ausländerinnen 3.2 Mal höher und jener der ausländischen Männer 8,7 Mal höher.

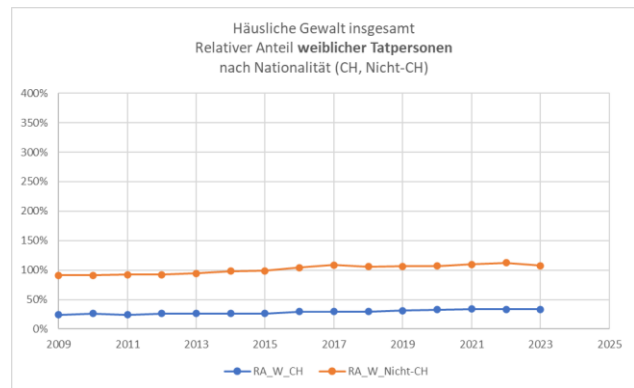
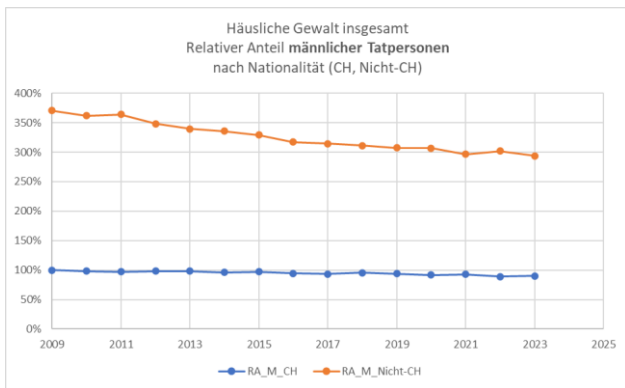


Abbildung 5: Einfluss von Geschlecht und Nationalität der Tatpersonen. Häusliche Gewalt insgesamt.

### 3.4 Entwicklung von SCHWERER und "nicht schwerer" Gewalt pro Haushalt

Seit 2012 steigt die Zahl der Haushalte, die **JÄHRLICH** von häuslicher Gewalt betroffen sind. Dies gilt sowohl, wenn die Kennzahl der Opfer auf alle Haushalte in der Schweiz bezogen wird, als auch, wenn "lediglich" die Haushalte mit mehr als einer Person berücksichtigt werden.

Bei **SCHWERER** Gewalt beträgt der Anstieg zwischen 2012 und 2023 57% (Haushalte >1 Person). Mit 11% ist der Anstieg bei "nicht schwerer" häuslicher Gewalt geringer.

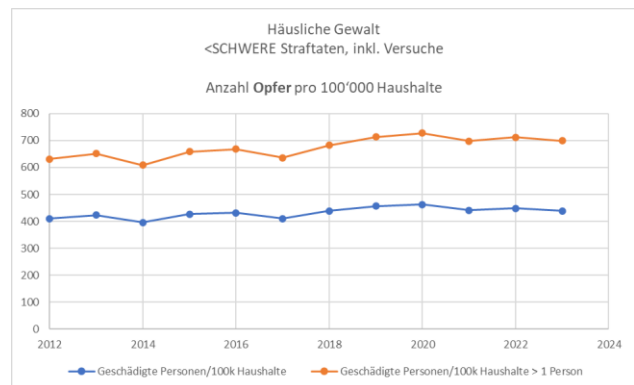
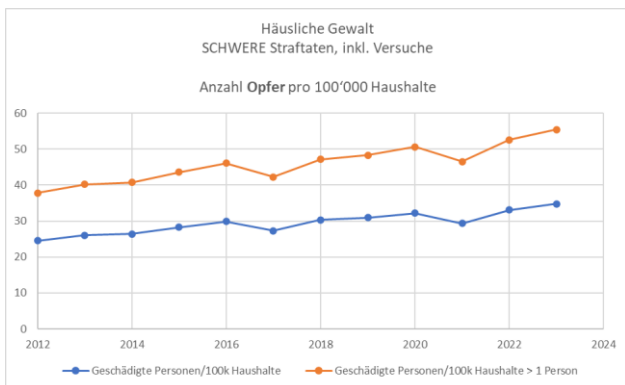


Abbildung 6: Opferrate pro 100'000 Haushalte. SCHWERE und "nicht schwere" häusliche Gewalt



## 4 Schlussfolgerungen

Die auf Bundesebene verwendeten **"offiziellen" Indikatoren** zu häuslicher Gewalt sind für diese Thematik **nicht geeignet**. Durch ihren Aufbau<sup>6</sup> sind sie nicht interpretierbar und können nicht für internationale Vergleiche herangezogen werden.

Die Stiftung KidsToo veröffentlicht weiterhin jährlich ihre eigenen Indikatoren für häusliche Gewalt und verwendet dabei eine umfassendere Definition von schwerer häuslicher Gewalt, welche ihr, zumindest bestimmt aus der Sicht der Opfer, repräsentativer erscheint.

Die gemeinsame Verwendung von Daten aus der polizeilichen Kriminalstatistik und der Opferhilfe bestätigt die Einschätzung, dass die **Dunkelziffer** häuslicher Gewalt etwa **viermal so hoch** ist wie die Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen nicht-häuslicher Gewalt. Dieser Vielfachwert liegt weit unter dem der Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und des Kompetenzzentrums für Strafrecht und Kriminologie der Universität St. Gallen<sup>7</sup>, welche einen Faktor von 20 allein für körperliche Gewalt und einen Faktor von rund 60 unter Berücksichtigung auch von sexueller und psychischer Gewalt ergibt!

Wenn die **Kinder**, die bei häuslicher Gewalt in der Familie leben, **mit einbezogen werden, steigt** der **relative Anteil** der Minderjährigen sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen **explosionsartig an**. Die Nichtberücksichtigung von häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen durch die Ziviljustiz und/oder ein geringes/falsches Verständnis der Auswirkungen auf diese minderjährigen Opfer<sup>8</sup> verstösst nicht nur gegen die Istanbul-Konvention, sondern ist auch der **Nährboden für zukünftige Tatpersonen oder Opfer**.

Ohne die Dunkelziffer der häuslichen Gewalt zu berücksichtigen, waren von 2012 bis 2023, wenn die Opfer "nicht schwerer" Gewalt kumuliert werden, **zwischen 7 und 8% aller Haushalte** mit mehr als einer Person **Opfer häuslicher Gewalt**.

Trotz politischem Diskurs und Präventionskampagnen **steigt die häusliche Gewalt immer noch an!**

## 5 Empfehlungen

Das föderalistische System der Schweiz mit seiner Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen hat Schwächen, aber auch Stärken. Zu diesen gehört, dass bestimmte Massnahmen zur Bekämpfung oder Prävention häuslicher Gewalt auf kantonaler Ebene umgesetzt und ihre Auswirkungen gemessen werden können, bevor sie möglicherweise auf andere Kantone ausgeweitet werden.

### 5.1 Auf Bundesebene

Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention wurde festgestellt, dass es der Schweiz unter anderem an statistischen Daten mangelt. Die polizeiliche Kriminalstatistik könnte, trotz ihrer Mängel,<sup>9</sup> Folgendes ermöglichen:

- Wenn das BFS seine Tabellen<sup>10</sup> nach Kantonen aufschlüsseln würde, wäre es möglich, kantonale Unterschiede aufzuzeigen, deren Ursachen zu erforschen und zu analysieren oder die Auswirkungen der umgesetzten Massnahmen in einem Kanton im Vergleich zu anderen Kantonen zu messen.
- Wenn das BFS (eine) neue Tabelle(n) veröffentlichen würde, welche geschädigte und beschuldigte Personen miteinander verbindet, könnte häusliche Gewalt nach der Zusammensetzung des Paares (Nationalität(en), Alter) analysiert werden.

Eine kantonale Aufschlüsselung der Opferhilfestatistik würde auch die derzeit auf Bundesebene gesammelten Zahlen ergänzen.

### 5.2 Auf kantonaler und überkantonaler Ebene

Das operative Geschäft, die Anwendung des Gesetzes, die Gewaltprävention, der Opferschutz, die Bestrafung der Tatpersonen und die Prävention fallen in den Zuständigkeitsbereich der Kantone, welche quantitativ und qualitativ ausreichende Mittel zur Verfügung stellen müssen.

Die Auswirkungen der zum 1. Juli 2020 erfolgten Änderung, dass die Verantwortung für den Rückzug einer Anzeige nicht mehr ausschliesslich beim Opfer liegt, würde sich bereits bemerkbar machen<sup>11</sup>. Die Zahl der von den Staatsanwaltschaften zu bearbeitenden Anzeigen wird zwangsläufig steigen. Die Belastung bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Zivilrechtspflege und teilweise auch der Strafrichter steigt. Ohne zusätzliche Mittel in Form von Stellen UND Schulungen zur Problematik der Gewalt mit Zwangskontrolle wird die Behandlung von strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt verschlechtert, um nicht den strafbewehrten Begriff zu verwenden<sup>12</sup>. Wenn darüber hinaus Sensibilisierungskampagnen zu häuslicher Gewalt erfolgreich Opfer "aus der Reserve locken" und die Zahl der Fälle um zwei, vier oder fünf multipliziert wird, gerät das gesamte System<sup>13</sup> Justiz in Schieflage, was auch das bereits unterdimensionierte Gefängnis-system betrifft.

<sup>6</sup> Gemäss entsprechender Internetseite des BFS

<sup>7</sup> "Betroffenheit von Gewalt in Partnerschaften" Ausmass und Entwicklung in der Schweiz. Ergebnisse von Repräsentativbefragungen. ZHAW et Universität St. Gallen im Auftrag des EBG, August 2023. <https://backend.ebg.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-ebgch-files/files/2023/10/27/932fd689-ffc2-4273-b67f-6775c77da3fa.pdf>

<sup>8</sup> "Unterstützungsangebote und Schutzmassnahmen für Kinder, die Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung ausgesetzt sind. Kurzversion des Berichts" de HSLU, UNIFR und HES-SO VS [https://profamilia.ch/images/Downloads/Publikationen/Schweiz/P-Deutsch/Gewalt\\_in\\_der\\_elterlichen\\_Paarbeziehung\\_2024\\_d.pdf](https://profamilia.ch/images/Downloads/Publikationen/Schweiz/P-Deutsch/Gewalt_in_der_elterlichen_Paarbeziehung_2024_d.pdf) und "Elterliche Sorge, Obhut, Besuchsrecht und häusliche Gewalt" UZH <https://backend.ebg.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-ebgch-files/files/2024/09/16/5bf41fc5-8a35-4158-a5cb-f07d5ba81bdc.pdf>

<sup>9</sup> Siehe den Warnhinweis im Vorwort des BFS-Jahresberichts.

<sup>10</sup> Insbesondere die Tabellen 19.02.05.01.05\_7000, 19.02.05.01.06\_7000

<sup>11</sup> Sendung Forum <https://www.rts.ch/play/tv/forum/video/forum-video-presente-par-mehmet-gultas-et-pietro-bugnon?urn=urn:rts:video:12615295> vom 03.11.2021, Frau Darbellay

<sup>12</sup> Das wird auf alle Strafsachen Auswirkungen haben.

<sup>13</sup> Dies hat und wird auf alle Akteure der Opfer- und Täterhilfe sowie auf die Zivilrechtspflege Auswirkungen haben.

